



Dresden.
Dresdner

Verkauf von (Teil-)Flurstücken an der Reicker Straße

B-Plan Nr. 399, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II

Ziele des Bebauungsplanes u. a.

Sicherung und Entwicklung eines ansässigen Gärtnereibetriebes

Die dauerhafte Sicherung des am Standort ansässigen Gärtnereibetriebes ist über den aktuellen Baurechtszustand nicht möglich. Die zur Konsolidierung des Betriebes vorgesehene breitere Aufstellung des Unternehmens sieht die Einordnung von Verkaufsflächen vor, die nur über einen geänderten Baurechtszustand erreicht werden kann.

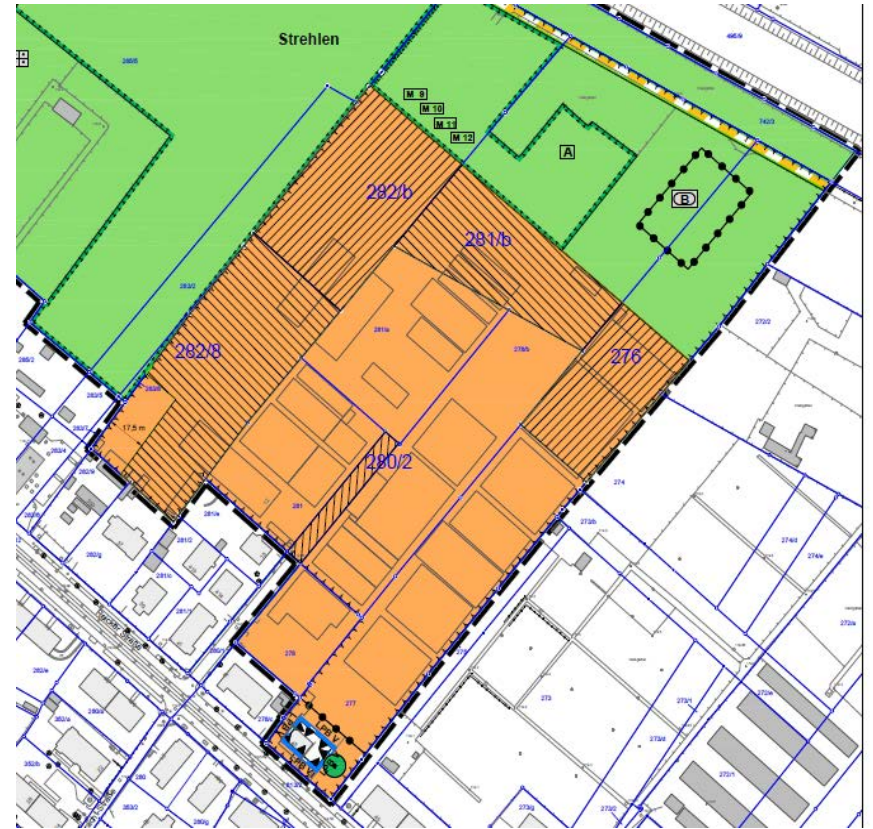


aus den textlichen
Festsetzungen:

Das Baugebiet dient
der Erhaltung und
Entwicklung eines
Gartenbaubetriebes.

Allgemein zulässige
Nutzungen sind:

Gartenbaubetrieb und
Gartencenter



Verkauf von (Teil-)Flurstücken an der Reicker Straße, I Landeshauptstadt Dresden I Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Inhalt der Veräußerung

- verpachtete Flächen, die der (Neu-)Bebauung entsprechend B-Plan 399 bzw. der Neuorganisation des Betriebs dienen,
- Arrondierung des Betriebsgeländes, Vereinheitlichung der Eigentumsverhältnisse,
- Verkauf, statt Erbbaurecht, um bisherige Grundstücks- und Eigentums Grenzen überbauen zu können
- Veräußerung zum aktuellen Verkehrswert (nach Bestandskraft des B-Planes) und unter Berücksichtigung von Erwerbskosten der LHD

Geplante Investitionen

Insbesondere sind vorgesehen:

- Gebäude für Vermarktung eigener Produkte, Neustrukturierung der Nebenfunktionen
- neues, energieeffizientes Produktionsgewächshaus